

Wichtige Information für unsere Kunden

PM Brandschutzservice und die AXA Generalvertretung Erwin Reufels informieren:



Rauchmelder retten Leben!

Seit Juli 2007 gilt die Rauchwarnmelderpflicht in deutschen Wohnungen

Bei einem Brand in der Wohnung oder im eigenen Haus ist die häufigste Todesursache nicht das Feuer, sondern vorrangig der bei einem Brand entstehende Rauch! Besonders nachts besteht daher erhöhte Gefahr.

Mit einem Rauchwarnmelder können Sie sich und Ihre Familie sicherer fühlen.

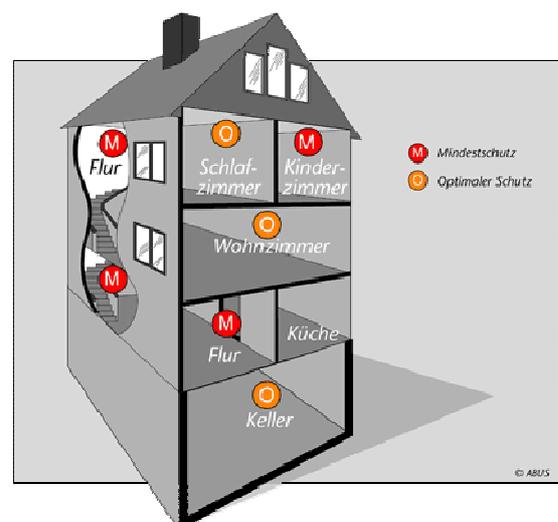
Deshalb wurde von der Landesregierung RLP die Rechtsprechung entsprechend geändert:

§44 LBauO RP – Wohnungen: (8) In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.(...) Bestehende Wohnungen müssen in einem Zeitraum von 5 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.

Fazit: Rauchwarnmelder müssen bis Juli 2012 in jedem Haushalt installiert sein; Mindestanforderung: Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure

Optimale Positionierung:

Rauchmelder müssen so angebracht werden, dass sie im Alarmfall bestmöglichen Schutz bieten. Idealerweise sollten die Melder daher in jedem Raum eines Wohnhauses angebracht sein. Ein Mindestschutz besteht aber darin, die Melder an den Pflichtorten wie Schlafzimmern, Kinderzimmern und Fluren anzubringen.



Ihre Sicherheit ist unser Anliegen!

Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und sprechen Sie uns an!

Maßstäbe / neu definiert



Diese Informationen sind ein Service von:



Brandschutzservice | Arbeitsschutz | Feuerlöschtechnik

PM Brandschutzservice
Mario Piovesan
Michaelstraße 50, 53560 Vettelschoß

Fachgeschäft für Brandschutzservice, Arbeitssicherheit und Feuerlöschtechnik
Schulungen im vorbeugenden Brandschutz, Heissausbildung

Fon: 02645 / 97 40 -21
Fax: 02645 / 97 40 -22
info@pm-brandschutzservice.de
www.pm-brandschutz.de

Öffnungszeiten unseres Fachgeschäfts

Montags, Mittwochs und Freitags 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Samstags 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Maßstäbe / **neu definiert**

AXA Versicherung AG
Generalvertretung Erwin Reufels
Kalenborner Str. 72, 53560 Vettelschoß

Ihre persönlichen Ansprechpartner:
Erwin Reufels, Herbert Hülde, Andreas Buslei

Fon: 02645 / 95 14 -0
Fax: 02645 / 95 14 -17
service.reufels@axa.de
www.reufels.info

Öffnungszeiten unseres Büros :

Montags – Donnerstags 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitags 8 Uhr bis 14 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kundeninformation Lebens-, Kranken- und Sachversicherung
Versicherungsvertreter mit Erlaubnis (§34d Abs. 1 GewO), Registrierungs-Nr. D-LAXI-4BU52-51 beim DIHK e.V., Breit Str. 29, 10178 Berlin, Telefon 0180/5005850*, www.vermittlerregister.info; Schlichtungsstellen: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin und Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin
Kundeninformation Bank
gebundener Vermittler der AXA Bank AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Telefon 0180/5771089*,
Die AXA Bank wird von der BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/M. beaufsichtigt.
Die AXA Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. angeschlossen.

* 14 Cent je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz, ggf. abw. Mobilfunktarif